

Uiber die verschiedenen Begriffe
von der Ehe, und über die
verschiedenen Heurathsgebräuche
verschiedener Völker.

Die Ehe ist ein Band, das Mann und Weib mit einander verbindet, und sowohl pflichtmäßige Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, als auch wechselseitige Unterstützung auf der Reise dieses Lebens und Vereinigung der Kräfte zu Erreichung des grossen Zieles des Menschen zum Zwecke hat. Die Freundschaft erleichtert uns die Bürde des Lebens, sie macht uns stark im Gewühle der Leidenschaften, sie erhebt uns zur Tugend, und verfeinert unsere Gefühle; um wie viel mehr soll die eheliche Freundschaft dies nicht thun, welche das innigste Bündniß zweier Personen verschiedenen Geschlechts ist? — Unverkennbar ist hier der Wink des Schöpfers, der dem rauhern Manne eine sanftere Gehülfin schuf, die ihm Mä-

he und Arbeit versüßet, seinen Ernst durch zärtliche Liebe mildert, seine kummervollen Tage aufheitert, und mit ihm der grossen Bestimmung des Menschen entgegen waltet; der dem schwächern Weibe einen Satten gab, an welchen sie sich anschmiegen, unter dessen Schutze sie ruhig leben, dessen Arbeit sie nähren, dessen Muth sie auf der Reise des Lebens anfeuern, dessen Stärke ihre Stütze in jedem Kummer sein kann. Dies sind die reinen Begriffe, die der denkende Mensch mit der Ehe verbindet, und aus diesen Begriffen fließet die unläugbare Wahrheit, daß nur wechselseitige Neigung, Harmonie der Seele und wahrer Vorsatz, dem grossen Entzweck der Menschheit entgegen zu streben, eine Ehe nach den Absichten des Schöpfers knüpfen kann, und daß schändlicher Eigennuz, niedrige Wollust, oder gedankenloser Leichtsinn eben so wenig mit den Begriffen von der wahren Ehe bestehen kann, als Vielweiberei und Vielmännerei dem Zwecke dieses heiligen Bündnisses entgegen ist. Aus eben diesen hier entwickelten Begriffen folgt aber auch, daß die Ehe ein Band ist, welches (nur mit geringer Ausnahme)

ein

ein unzertrennliches Band ist, und daß es unbeswillen nöthig ist, daß dies Band mit gewissen Feierlichkeiten geknüpft werde.

Wenn wir aber die Sitten und Meinungen verschiedener Völker mit forschendem Blicke überschauen, mit welchem Erstaunen müssen wir dann nicht sehen, daß die meisten Völker in ihren Meinungen und Gebräuchen von diesen reinen Begriffen von der Ehe himmelweit abweichen. Ich will hier nicht von den unlautern Absichten reden, aus welchen die meisten Ehen in unsern Tagen geknüpft werden; denn auch bei uns, die wir mit Stolz auf minder kultivirte Nationen herablicken, auch bei uns ist Eigennuz, Wollust, Bequemlichkeitsliebe, oder Leichtinn gewöhnlich der Stifter ehelicher Bündnisse. Noch weit armseligere Mißbräuche beleidigen unser Auge, wenn wir die Heurathen und Ehen anderer Völker betrachten.

Die Hauptgegenstände, auf welche wir hierbei Rücksicht zu nehmen haben, sind: die Freierei

— die erlaubten und unerlaubten Heurathen — die Heurathszeremonien — die einfache Ehe, oder die Vielweiberei und Vielmännerei — der Zustand des Weibes in der Ehe — die Strafen des Ehebruchs — die Trennung der Ehe — der Wittwenstand — die zwote und folgende Heurath.

Vor der Ehe muß natürlicher Weise die Freierei hergehen oder das Ansuchen um beiderseitige Einwilligung. In wie fern Aeltern und Vormünder hierin mitzusprechen haben, wollen wir hier nicht untersuchen, diese und alle ähnliche Fragen können aus den oben angenommenen Begriffen beantwortet werden. Hier aber müssen wir auch anmerken, daß manche Heurathen, zum Beispiel: zwischen allzunahen Blutsverwandten, von den Gesezen verboten sind. Sind nun alle Hindernisse zwischen den zu verbindenden Personen gehoben, so ist eine gewisse Uebereinkunft nöthig, welche bei uns die Ehepakten oder der Heurathskontrakt genannt werden; doch kann auch dieses leicht wegbleiben, wenn nicht des Vermögens wegen Verdrüßlichkeiten zu befürchten

ten

ten sind. Wilde Völker kennen keine Heurathsverträge. — Nachher folgt das Verlöbniß und die Trauung. Hiemit ist das Bündniß geschlossen, und beide Theile sind einander Liebe und Treue schuldig; der Mann hat hiebei noch eine Schuldigkeit mehr; er muß das Weib ernähren. Derjenige Theil, welcher diese Treue bricht, begehet Ehebruch, und verdienet als Meineidiger Strafe. Gewöhnlich zerreißt diese Treulosigkeit das sonst unzertrennliche Band, und nun kömmt es zur Ehescheidung, welche um der Ordnung willen nur von den Richtern ausgeführt werden kann. Es giebt aber auch noch andere Ursachen, welche die Ehescheidung bewirken können, dies hängt von den Begriffen ab, welche man mit der Ehe verbindet. — Völker, welche die Ehe aus sehr unrichtigem Gesichtspunkte betrachten, haben dem Manne nicht nur erlaubt, die Ehe zu brechen und Weiscläferinnen zu halten, sondern auch mehrere rechtmässige Weiber auf einmal zu heurathen; dies ist die Vielweiberei. Von der Vielmännerei oder dem schändlichen Mißbrauche, welcher einem Weibe erlaubt, mehrere Männer zu gleicher Zeit

zu haben, findet man noch hie und da einige Spuren. Der Tod oder die Ehescheidung machen Wittwer und Wittwen, und vergönnen dadurch dem übrig gebliebenen Theile, wenn es nicht besondere Gesetze verbieten, eine neue Heurath einzugehen.

Dies ist es, was wir im Allgemeinen von der Ehe anzumerken haben, ehe wir die Meinungen, Sitten und Gebräuche der verschiedenen Völker in dieser Rücksicht näher betrachten.

Daß es Völker gebe, welche den Ehestand gar nicht kennen, und ihre rohen Triebe eben so roh wie die Thiere befriedigen, dies lehrt uns die Völkerkunde; aber dies sind auch nur die rohesten Völker. Ferner erzählen uns die Geschichtschreiber von wilden Völkern des Alterthums, unter welchen die Weiber allen Männern gemeinschaftlich waren, und man findet noch hie und da Merkmale davon. Wir wollen aber hier nur von den Völkern reden, welche den Ehestand kennen, wenn sie gleich unrichtige Begriffe mit demselben verbinden. Bei vielen Völkern ist es dem
Sohn

Sohn und der Tochter nicht erlaubt, nach Neigung zu heurathen, sondern die Aeltern wählen für sie; auch werden bei solchen Nationen die Kinder schon in der Wiege an einander versprochen; bei andern Völkern muß die Braut von dem Bräutigam erkauft werden.

Wir wollen hier nur einige allgemeine Züge aus dem ganzen Gemälde, was die genannten Gegenstände überhaupt betrifft, ausheben, und die einzelnen Züge auf die Zukunft versparen.

Bei einigen Wilden setzt sich der freyende Jüngling neben das Mädchen, das er heurathen will, und wird ihm dies gestattet, so ist das Verlöbniß ohne weiters geschlossen. Bei andern entscheidet der Aberglaube. So legen zum Beispiele in Siam die Aeltern des Bräutigams einem Wahrsager die Geburtsstunde des Jünglings und des Mädchens vor, um von ihm zu erfahren, ob diese Ehe bis an den Tod bestehen werde oder nicht? Verneinet er diese Frage, so wird aus der Heurath nichts. Bei den Lappen werden die Heuraths-

verträge nicht anders , als bei der Brantweinfasche in Richtigkeit gebracht , welche überhaupt bei allen ihren Geschäften die Mittelsperson ist , besonders aber muß sie bei ihnen die Stelle eines Vorgesprechers in der Liebe vertreten , und die Brantweinfaschen werden so lange geleert , bis die Sache in Richtigkeit kömmt ; widrigenfalls muß der Vater des Mädchens , der so fleißig mit Brantwein regaliert wurde , dem Vater des Jünglings den verschluckten Brantwein wieder ersetzen. Sind dann die Väter mit einander übereingekommen , so besucht der Jüngling das Mädchen , und begrüßet es mit einem Kuß auf den Mund , der von einem derben Zusammendrückken der Nasen begleitet sein muß , wenn er nicht für kalt gehalten sein soll. Dann überreicht der Jüngling seine Geschenke , deren Empfang ihm beweisen muß , ob das Mädchen ihm günstig ist oder nicht ; denn wann ihr sein Antrag nicht gefällt , so wirft sie ihm die Geschenke vor die Füße. — Mit einer ähnlichen Sauferei ist bei den Eschuwaschen in Rußland die Freierei verbunden. Der Eschuwache muß seine Braut kaufen , der Kaufpreis wird auf folgende

gende

gende Art bestimmt. Der Vater des Jünglings begiebt sich zu dem Vater des Mädchens, das er seinem Sohne ausersehen hat; dann werden sogleich einige Löffel Bier zugerichtet; der Freier trinkt dem Vater des Mädchens zu, und wirft ihm einige Rubel in den Becher; ist dieser nicht mit der Summe zufrieden, so läßt er sich wieder einschenken, und das Ding geht so lange fort bis beide Theile besoffen sind. — Am sonderbarsten treibt bei mehreren Völkern die sogenannte jungfräuliche Schamhaftigkeit ihr Spiel. Wenn bei den Eheleuten der Freier schon mit den Aeltern den Kauf geschlossen hat, und dann seine Braut verlangt, so heißt es: Suche sie, sie ist die einzige, wo du sie findest! — Nun muß er erst das Mädchen auffuchen, das sich aus Ziererei zu seinen Freunden geflüchtet hat, und muß es mit Gewalt wegführen, und in seiner Hütte einsperren. — Bei den Kamtschadalen ist es noch ärger; da begiebt sich die Braut unter den Schutz der Weiber, welche sie gegen jeden Unfall ihres Bräutigams so ernsthaft vertheidigen, daß dieser oft Krumm und Lahm geschlagen nach Hause kömmt. —

Bei

Bei den Negerinnen in Afrika findet sich beinahe der nämliche Gebrauch; der Bräutigam muß ebenfalls seine Braut mit Gewalt entführen; doch ist das Ganze mehr ein Possenspiel; denn der Widerstand den er findet, ist bloß scheinbar, und bestehet mehr in einem lauten Geschrei als in Thätigkeiten. — In einer andern Gegend des Negerlandes wird der Jüngling mit dem Mädchen, das er erhandelt hat, wann der Kaufpreis in Richtigkeit gebracht ist, von dem Priester verheurathet, ohne daß das Mädchen dabei ist. Dann erst holt er sie aus dem väterlichen Hause ab, wo ihm aber der Eingang so lange verwehret wird, bis er ihn mit Geschenken erkauft hat; sobald er alsdann die Braut erhaschen kann, nimmt er sie auf den Rücken und läuft mit ihr davon.

Wir kommen nun zu den eigentlichen Hochzeitfeierlichkeiten und Heurathszeremonien, durch welche die Ehe wirklich geschlossen und eingeweiht wird. So verschieden auch die Begriffe der mancherlei Völker unserer Erde von der Ehe sind, so sind doch darinn alle einig, daß die Verheurathung

rathung eine so wichtige Epoche unsers Lebens und ein überhaupt so aufmerksamkeitswürdiger Gegenstand ist, daß sie mit gewissen Gebräuchen festlich gefeiert werden müsse. In dem Ausdrucke dieser Meinung sind die Gebräuche und Zeremonien der Völker wieder sehr verschieden. Man muß besonders hierbei auf den moralischen Charakter eines Volkes Rücksicht nehmen. Unwissende, abergläubische Völker haben allerlei geheimnißvolles Wesen bei ihren Heurathszereemonien, wilde, wollüstige Nationen verläugnen dieses Abzeichen ihres Charakters nie, am wenigsten bei Hochzeiten; andre, deren kleiner Geist sich gerne mit Puppenspielen beschäftigt, überladen die Hochzeitfeierlichkeit mit unnöthigen Zeremonien. Manche dieser Zeremonien sind sinnbilderische Vorstellungen der Wichtigkeit und des Zwecks der Ehe; manche haben bloß Bezug auf religiöse Meinungen; manche beschränken sich nur auf gerichtliche Vorschriften; wieder andere sind von der Schamhaftigkeit eingeführt worden.

Wir wollen einige der auffallendsten Gebräuche

the verschiedener Völker in dieser Rücksicht betrachten.

Bei den Lappen in Schweden und Norwegen ist Stahl und Feuerstein das Sinnbild der Ehe. Bevor sie sich noch zum Christenthum bekannten, bestand die ganze Heurathszeremonie blos darin, daß man vor dem Bräutigam und der Braut mit Stahl und Stein Feuer schlug. Der Sinn dieser allegorischen Darstellung des Zwecks der Ehe ist leicht auszufinden.

Die Heurathen waren lange nichts anders als bürgerliche Kontrakte; wie aber endlich auch eine religiöse Handlung daraus gemacht wurde, läßt sich ohne Mühe erklären. Die Menschen, welche in dem Allmächtigen die Quelle alles Guten erkannten, wollten sich auch dessen Segen bei der wichtigsten Epoche ihres Lebens zusichern, und so entstand Trauung durch Priester, Trauung am Altare. Ein edler Grundsatz leitete sie, diese schon durch die Natur geheiligte Handlung auch durch die Religion zu heiligen. Von diesem einfachen

fachen Begriffe leitete man eine Menge Nebenbegriffe her, die zur Sache gar nicht gehören. Die Ehe ist das wichtigste Bündniß, das geschlossen werden kann; es ist also nöthig, dieses Bündniß sicher und dauerhaft zu errichten. Mehr aber ist nicht nöthig. Doch ist es löblich auch da der Gottheit Ehrfurcht und Dank zu opfern, und vor dem Altare des Unendlichen dieses Bündniß einzuwöhnen. Dies fühlten beinahe alle Völker unserer Erde; denn nur bei wenigen haben Religion und Priester nichts mit diesem Aktus zu schaffen. Unter diese wenige gehören zum Theil auch die Türken, deren Ehen blos vor dem Kadi, oder Richter geschlossen werden.

Die Zeremonien, welche die Priester verschiedener Völker bei der Trauung vornehmen, bestehen aber nicht immer in Gebethen und Einsegnungen; es sind bei vielen Völkern auch noch manche andere Gebräuche hinzugekommen.

Auf der westlichen Halbinsel Indiens herrscht hie und da die Sitte, daß der Bramine (indische Priester)

Priester) welcher die Trauung verrichtet, ein Tuch auf die Erde ausbreitet, unter welches der Bräutigam seinen Fuß an den Fuß der Braut andrücken muß.

Bei den Negern in Afrika läßt der Marabute die Brautleute ein wenig Sand verschlucken, und befiehlt ihnen die Hochzeit in der folgenden Nacht auf einem weissen Bockfelle zu vollziehen. In einigen andern Gegenden des Negerlandes, vorzüglich auf der Küste von Guinea verschluckt die Neuvermählte ausser dem Sande auch noch einen Fetisch, als Gewährsmann ihrer Treue. Dieser Fetisch ist ein geweihtes Anhängsel, das die Negern gleich einer Gottheit verehren.

Die Habessinier (im nordwestlichen Theile von Afrika) bekennen sich zum Christenthum; allein ihre Religion ist mehr heidnisch, als christlich. Diese haben eine ganz besondere Art von Trauung, nämlich: sie schlagen vor der Kirchenthüre ein Bett auf, und auf demselben wird das Brautpaar von dem Priester eingesegnet.

Bei

Bei einigen Zweigen der Parsen oder Feueranbeter in Arien ist ein noch seltsamerer Kopulationsgebrauch. Das neue Ehepaar geht um Mitternacht zu Bette; dann kommen zween Priester, der eine des Bräutigams, und der andere der Brautpriester. Der Priester des Mannes fragt die Braut, indem er ihr einen Finger auf die Stirne setzt: ob sie sich an diesen Mann verheurathen wolle? — Der Priester der Braut thut eben diese Frage an den Bräutigam, und wenn nun von beiden Seiten mit Ja geantwortet wird, so streuen die Priester Reis über das Brautpaar aus, und bitten Gott, er möchte sie vermehren, wie das Korn zur Zeit der Aernte.

Die Bewohner der Insel Sumatra machen sehr wenig Ceremonien bei Trauungen. Die Väter des Brautpaars, oder die Vorsteher der Dörfer legen die Hände der Verlobten in einander, und erklären sie ohne weitere Umstände für Mann und Weib. Ein Gastmal folgt darauf, und die Ehe ist geschlossen. Diejenigen der Insulaner aber, welche sich zur muhamedanischen Religion bekennen,

E
nehmen

nehmen noch einen Imam (Priester) zur Trauung. Ueberhaupt zeichnen sich die Sumatraner durch ihre seltsame, und wie mich dünkt sehr zweckmäßige Ehegesetze vor den meisten andern Völkern aus. Ich werde ein andermal Gelegenheit nehmen etwas Weitläufigeres zu erzählen.

Eine Anmerkung bitte ich, mir hiebei noch zu erlauben, und eine Frage: Haben meine geehrteste Leserinnen nicht selbst schon bemerkt, daß bei allen Völkern Feierlichkeiten jeder Art immer mit Schmausereien vergesellschaftet sind? — Der Grundsatz, aus welchem alle so einformig in diesem Punkte denken, ist philosophischer, als man wohl glauben sollte. Mag es sein, daß blos Sinnlichkeit die Gäste zu Schmausereien hinzieht, so bleibt es doch ewig wahr, daß das Band der Vertraulichkeit, welches eine Tischgesellschaft umschließt, Freundschaften enger knüpft, neue stiftet, Feinde ausöhnt, und überhaupt die Menschen im gesellschaftlichen Leben einander mehr nähert. Der Magen behauptet (wie der große Arzt Böhraave sehr gründlich bemerkt hat) eine gewisse
unnnn

unumschränkte Herrschaft über die Leidenschaften des Menschen. Speis und Trank erhalten nicht nur den Körper, sondern auch durch ihn die Kräfte der Seele; sie nähren die Leidenschaften, erquickten die erschlasten Lebensgeister, setzen uns in einen gewissen behaglichen Zustand, und da es unlängbar ist, daß der Mensch mehr zum Guten geneigt ist, wenn seine körperlichen Bedürfnisse befriedigt sind, (vom Mißbrauch rede ich nicht) so folgt ganz natürlich daraus, daß unser Magen auch uns unzufrieden macht, wenn er unzufrieden ist, und unser Herz der Freude, dem Wohlwollen, der Freundschaft empfänglicher macht, wenn nahrhafte Speisen und geistlicher Trank, mäßig genossen, ihn in einen behaglichen Zustand versetzen. Dies vorausgesetzt, hoffe ich behaupten zu dürfen, daß Gastmähler (unter gewisser Einschränkung) sehr wohlthätige Wirkungen haben, und daß es ein eben so wohlthätiger Gesellschaftstrieb ist, der die Menschen zu Gastmählern versammelt.